

V o l l m a c h t

Den Rechtsanwälten **Iris Marci-Hatzinger und Jochen Marci, Quadrat L 12, Haus Nr. 1, 68161 Mannheim (Marci Rechtsanwälte)**, wird hiermit in Sachen

Vollmacht erteilt.

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO); eingeschlossen ist die Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bussgeldsachen sowie im Vorverfahren, zur Stellung von Strafanträgen und anderen Anträgen, die nach der Strafprozessordnung zulässig sind, darüber hinaus zur Stellung von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmassnahmen;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei aussergerichtlichen Verhandlungen jeder Art; eingeschlossen ist die Geltendmachung von Ansprüchen gegen Fahrer, Fahrzeughalter und deren Versicherer in Haftpflichtsachen;
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere Kündigungen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Umfasst ist die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht im Wege der Untervollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen, Rechtsmittel einzulegen, sie zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder aussergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich (auch unwiderruflich im Sinne vom § 141 Abs. 3 ZPO), Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld-, Urkunden und Wertsachen, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen. Die RA-Gebührenabrechnung der Marci Rechtsanwälte richtet sich nach dem Gegenstandswert.

Ort....., den

(Unterschrift)